

AG Bauen, Wohnen und Mobilität

Hinweis: Alle aufgeführten Maßnahmen sind u. a. abhängig vom Investitionsbudget.

Leitziele:

- Die Stadt Jena zielt mit dem Aktionsplan darauf ab, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Jena nachhaltig zu verbessern, um ihre aktive Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu verbessern bzw. erst zu ermöglichen.
- Diese Leitziele für eine inklusive Stadt sind jedem/r Bürger/in insbesondere den Entscheidungsträgern bekannt.
- Die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung durch geeignete Bildungsträger geschult, sensibilisiert und in der Lage, sich auf ihre besonderen Bedürfnisse einzustellen.
- Menschen mit Behinderung werden als Experten/innen in eigener Sache durch die Entscheidungsträger der Stadt, Verbände etc. (beispielsweise bei der Umsetzung von Bauvorhaben) zu Rate gezogen.

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
übergeordneter Bereich – gilt für alle Arbeitsgruppen				
Alle öffentlichen Informationen sind barrierefrei zugänglich und nutzbar, auch in Leichter Sprache.	Viele öffentliche Informationen sind für Menschen mit Behinderung nicht problemlos zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und ggf. Anpassung der städtischen Informationen (Flyer, Broschüren, etc.) • Gestaltung einer barrierefreien Webseite der Stadt Jena (Leichte Sprache, kontrastreich und Lesbar mit Screenreader; Funkt ionierende Navigat ion und Suchfunkt ion) 	<ul style="list-style-type: none"> • OB • IT-Team der Stadt • Sozialausschuss 	kurzfristig, fortlaufend
Alle öffentlichen Formulare und Ausfüllhilfen etc. sind auch in Leichter Sprache verfasst.	Viele Formulare sind für Menschen mit Behinderung nicht ohne Unterstützung Dritter nutzbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Formulare und Ausfüllhilfen werden in Leichter Sprache bereitgestellt (gilt für die Erstellung von neuen Formularen sowie für die Überarbeitung bestehender Formulare). • Formulare auf der Stadt Jena Seite müssen auch von blinden- und sehbehinderten Menschen abrufbar und digital ausfüllbar sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • alle bescheidende Behörden • Verbände 	ab sofort, bzw. für bestehende Informationen mittelfristig

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Bauliche Barrierefreiheit von Einrichtungen				
Öffentliche Gebäude im Bestand sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.		<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der städtischen Objekte, d.h. erheben und bewerten der Defizite und Erstellen einer Prioritätenliste. • Entsprechend dieser Liste wird der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen, um eine vorrangig bauliche und zweitrangig eine mobile Lösung zu finden. 	<ul style="list-style-type: none"> • KIJ 	mittelfristig, fortlaufend
		<ul style="list-style-type: none"> • Bei bauantragspflichtigen Veränderungen an der Bausubstanz soll die Möglichkeit der Barrierefreiheit geprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Bauordnung 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der öffentlichen Gebäude zur Sicherstellung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei Alarmierungen und Warnungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • KIJ 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhandensein bzw. die Installation von barrierefreien Wegeleitsystemen in öffentlichen Gebäuden mit taktilen und akustischen Orientierungshilfen (auch für Flucht – und Rettungswege), wird geprüft und ggf. nachgebessert. 	<ul style="list-style-type: none"> • KIJ 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschilderung der barrierefreien Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, sowohl außen als auch innen, sollte auf Vorhandensein und Praktikabilität geprüft und ggf. nachgebessert werden. 		
Neubau, Sanierung oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden		<ul style="list-style-type: none"> • (Die Barrierefreiheit entsprechend der gültigen DIN-Vorschriften ist lt. Thüringer Bauordnung bindend.) Diese gesetzlichen Vorgaben sind Grundlagen für alle 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat und die Vertreter/innen der 	

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
und Freiflächen entsprechen grundsätzlich den Standards der Barrierefreiheit. Alle Gebäude sind zugänglich und nutzbar.		Entscheidungen des Stadtrates.	entsprechenden Ausschüsse	
		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Entscheidungen zu Bauvorhaben mit öffentlichen Nutzungen ist der Beirat für Menschen mit Behinderung anzuhören/einzubeziehen. • Die Fortschreibung/Aktualisierung des Gestaltungshandbuches ist in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Jena in Bezug auf detaillierte Standardlösungen (z.B. griffsichere Handläufe, Treppenmarkierungen, einheitliche Ampelanlagen, „berollbarer Streifen“ mit Abstand zu den Häusern) zu diskutieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • OB • Beauftragter für Menschen mit Behinderung (BMB) 	kurz- bis mittelfristig

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Wohnen				
Jede/r Bürger/in findet barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum in Jena.	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Umbau von Altbestand ist zum Teil sehr kostspielig • bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum ist Mangelware • kaum Wahlmöglichkeiten bei der Wohnraumfrage 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum. • Kommunale Maßnahmepakete und konkrete Handlungsschritte zur Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum werden entwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • AG Wohnen im Stadtrat • Abt. Wohnraumförderung der Stadt Jena 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Service für Bürger/innen, als Anlaufstelle für Personen, die eine barrierefreie Wohnung suchen (auch im Falle eines Umzuges). 	<ul style="list-style-type: none"> • OB 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer ständig aktualisierten Datenbank über freie barrierefreie Wohnungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnberatungsstelle • Wohnungsgesellschaften • Vermieter 	
Die Wohnräume sind an die Bedürfnisse der Mieter angepasst und erhalten Unterstützung bei der Suche. Die Mieter erhalten bei erforderlichen Umbauten der Wohnräume Unterstützung.	<ul style="list-style-type: none"> • Abstellflächen/ -räume für Rollstühle etc. fehlen häufig • barrierefreie Zugänge/Nutzung zum Wohnraum (Aufzüge etc.) nicht vorhanden • Zugänge/ Nutzung im Sanitärbereich (Wohnraum) ausbaufähig • Es gibt nicht ausreichend viele und 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Bedarfsanalyse. 		
		<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungssysteme für Umzüge von Menschen mit Behinderung werden entwickelt und greifen im Bedarfsfall ineinander. 		
		<ul style="list-style-type: none"> • Es können finanzielle Mittel für die Umgestaltung von Wohnräumen beantragt werden. • Die Betroffenen sind über die Beantragungsmöglichkeiten informiert. 		
		<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer ausreichenden Menge und Vielfalt an ambulant unterstützten sowie stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung. • Entwicklung und Umsetzung/Schaffung neuer 	<ul style="list-style-type: none"> • städtische und private Wohnungsanbieter 	

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
	<p>je nach Bedarf differenzierte Wohnangebote. Deshalb besteht für Menschen mit Behinderung kaum Wahlfreiheit. In einigen Fällen war bereits ein Wegzug aus Jena wegen fehlender Angebote erforderlich.</p>	<p>Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.</p>		

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Mobilität – Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr				
Der Zugang und die Nutzung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere zu Bussen, ist für jede/n Bürger/in gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> • Rampen in Bussen sind bei tiefer Haltestelle zu steil. • Wegbreiten an Haltestellen sind zu gering. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Ausbau von Haltestellen ist auf ausreichende Haltestellenbreite zu achten ($\geq 1,5$ m). Bahnsteigbreiten von 3 m werden angestrebt, dieses ist jedoch vom zur Verfügung stehenden Bauraum bzw. den Baugrenzen abhängig. 	<ul style="list-style-type: none"> • JNV, bei fördermittelunterstützten Projekten: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen 	fortlaufend
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Jenaer Haltestellen werden bzgl. der Bodenkennzeichnungen für den Bereich der Fahrzeugspitzen überprüft und ggf. gekennzeichnet. 	<ul style="list-style-type: none"> • JNV 	langfristig
		<ul style="list-style-type: none"> • Höhenunterschied zwischen Haltestellenkante und Türunterkante wird verringert, somit vermindert sich die Neigung der Rampen. 		bis 1.1.2022 umzusetzen (gesetzliche Vorgabe)
		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Doppelhaltestellen muss gewährleistet sein, dass das zweite Fahrzeug im Bedarfsfall (Fahrgast mit Mobilitätseinschränkungen steht an Haltestellenspitze) ein weiteres Mal hält. • Erarbeitung von Hinweisen für die Fahrer (Fahrer muss Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen erkennen können). 	<ul style="list-style-type: none"> • JNV • BMB 	kurzfristig
		<ul style="list-style-type: none"> • Jenaer Nahverkehr sollte die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen der Stadt nutzen, um diese beim Einkauf neuer Busse/Bahnen mit einfließen zu lassen bzw. auch Forderungen vor Vertragsabschluss an den Hersteller durchsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • JNV • BMB 	fortlaufend, passiert schon jetzt (bei fördermittelunterstützten Projekten ist ein entsprechender

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
				Kontakt zwingend nötig)
Die Fahrpläne in der Stadt Jena sind barrierefrei.		<ul style="list-style-type: none"> In bestehenden Gremien enger zusammenarbeiten und darüber hinaus fall- und situationsbezogene Treffen mit z.B. Vertretern des Beirates für Menschen mit Behinderung (Abk. BMB) bei der Jenaer Nahverkehr GMBH (Abk. JNV) vereinbaren. (gilt für alle Themenblöcke) 	<ul style="list-style-type: none"> BMB, JNV 	sofort, fortlaufend
		<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und ggf. Anpassung der Fahrpläne in Bezug auf Schriftart und -größe, kontrastreiche Darstellung bzw. Farbkombinationen. 	<ul style="list-style-type: none"> JNV BMB 	mittelfristig
		<ul style="list-style-type: none"> Übersichtlichkeit der Fahrpläne verbessern - im Sinne einer „Informationsreduzierung auf das Wesentliche“ (unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften). 	<ul style="list-style-type: none"> JNV BMB 	mittelfristig
		<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und ggf. Planung zum Einsatz von weiteren/anderen Leuchtmitteln für die bessere Lesbarkeit von Informationsflächen. Themen wie Stromerschließung, Vandalismus- und Verschmutzungsgefahren (Insekten) sind hierbei besonders zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> JNV, BMB, AG Verkehrs-sicherheit 	sofort, fortlaufend
Die Ansagen in Bahn- und Haltestellen (Fahrgastinformationssystem) sind deutlich und für jeden verständlich.		<ul style="list-style-type: none"> Instandhaltung bzgl. der Informationsmedien (Akustik und Optik) anpassen, bzw. Wartungszyklen optimieren. Überprüfung der Ansagen an Haltestellen und ggf. korrigieren. 	<ul style="list-style-type: none"> JNV BMB 	fortlaufend

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
Mobilität – Barrierefreier Straßenverkehr bzw. öffentlichem Verkehr				
Die Innenstadt ist barrierefrei.		<ul style="list-style-type: none"> • In der Planung und der Umsetzung soll auf Einheitlichkeit und auf eine optimale Nutzbarkeit durch alle Verkehrsteilnehmer/innen geachtet werden. • Treppenstufen und Hindernissen im öffentlichen Raum verfügen über kontrastreiche Markierungen. • Jede Ampel verfügt über ein akustisches Signal. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Verwaltung, BMB, Seniorenbeirat, KSJ 	
Die Jenaer Bürger/innen nehmen aufeinander Rücksicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit Radfahrern auf Geh- und Fußwegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegungen zur Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung, um die Sensibilität der Jenaer Bürger/innen zu fördern. • In bestehenden Gremien enger zusammenarbeiten mit z.B. Vertretern des Beirates für Menschen mit Behinderung (Abk. BMB) und AG Radverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt • AG Radverkehr, • BMB 	
Die Straßen und Gehwege sind von allen Personen in jede Richtung nutzbar.		<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen: geteilter Belag • öffentliche Planungen zu Verkehrsräumen und Plätzen sind dem Behindertenbeirat vorzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> • KSJ • BMB 	fortlaufend
		<ul style="list-style-type: none"> • Berollbarer Streifen soll in ausreichendem Abstand zu den Häusern vorhanden sein, um das Zuparken/Zustellen zu verhindern. • Sicherstellung, dass berollbare Streifen frei bleiben. • Bei Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen müssen bestimmte Freiflächen eingehalten werden, um die barrierefreie Nutzung zu garantieren. • Barrierefreie Querungsmöglichkeiten bzw. Überwege über Straßenbahnstrecken (Innenstadt) werden geprüft und ggf. erneuert/angelegt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsamt 	fortlaufend

Ziel	Ausgangssituation	Maßnahme	Verantwortlichkeit/ Kooperationspartner	Zeitplan/ Laufzeit
<p>In der Stadt existieren auf öffentlichen Plätzen und Grünanlagen ausreichend Sitzmöglichkeiten.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Erweiterung des Bestandes an Sitzmöglichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • KSJ • Einbeziehung der Ortsteilräte, Senioren/innen 	